

Kreistagsdrucksache Nr. 081/23

AZ 11/902.35

Anlage:8

Tagesordnungspunkt

Notfallfonds für die außerordentliche finanzielle Unterstützung bei
Freiwilligkeitsleistungen

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 12.07.2023

Beschlussvorschlag:

Die eingegangenen Anträge auf eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus dem
Notfallfonds für Freiwilligkeitsleistungen werden bewilligt:

| | | |
|----|---|----------|
| 01 | PSB Tübingen-bwlV | 25.040 € |
| 02 | Theater Hammerschmiede Rottenburg | 1.000 € |
| 03 | Familienbildungsstätte Tübingen e.V. | 3.195 € |
| 04 | Diakonieverbund Dornahof & Erlacher Höhe e.V. | 15.000 € |
| 05 | InTRo- Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH | 3.000 € |
| 06 | Zimmertheater Tübingen | 1.000 € |

Sachverhalt:

Der Kreistag hat mit der Verabschiedung des Kreishaushalts am 14.12.2022 auf Antrag
Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Fraktion beschlossen, einen Krisentopf für Freiwillig-
keitsleistungen einzurichten. Dafür werden einmalig 300.000 € im Jahr 2023 bereitgestellt.

Vereinbart war, dass die beiden antragsstellenden Fraktionen zur Mittelbeauftragung und -
Gewährung Richtlinien erstellen. Diese sind der Anlage zu entnehmen.

Entsprechend den Richtlinien wurden den derzeit geförderten Vereinen und Organisationen
die Richtlinien zur Antragstellung per E-Mail zugesandt. Zusätzlich wurde auf der Homepage
des Landkreises auf den Notfallfonds hingewiesen und die entsprechenden Dokumente zum
Download bereitgestellt.

Abgabefrist für die Antragsstellung zur Unterstützung war gemäß der Richtlinie III Nr. 4 der
16.06.2023. Bis dahin sind 6 Anträge beim Landkreis eingegangen. Die Verwaltung hat die
Anträge kursorisch geprüft. Alle Anträge sind nach den Richtlinien grundsätzlich förderfähig.

Die eingegangenen Anträge werden dem Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Tech-
nik in der Anlage zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan sind auf S. 126 unter der Produktgruppe 3180-1 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - bei den Transferaufwendungen 300.000 € bereitgestellt. Gemäß der Richtlinie II Nr. 2 beträgt die maximale Höchstfördersumme 10% der bisherigen Förderung. Die eingegangenen Anträge hätten danach eine Gesamtfördersumme von 48.235 €.